

Absender
DIE LINKE./BfBB

Drucksachen-Nr.

0317/2012

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
DIE LINKE./BfBB

zur Sitzung:
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 19.06.2012

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB auf Einrichtung eines "Runden Tisches" zur Zukunft der Schulen in Bergisch Gladbach

Inhalt:

Die Fraktion DIE LINKE./BfBB hat den Antrag gestellt, einen runden Tisch zur Zukunft der Schulen in Bergisch Gladbach einzurichten

Stellungnahme der Verwaltung:

In Ihrem Antrag vom 15.04.2012 fordert die Fraktion DIE LINKE./BfBB, dass die Verwaltung einen öffentlichen „Runden Tisch“ über die Fortschreibung des neu zu gestaltenden Schulentwicklungsplans durchführt. Ebenfalls soll ein Internetforum auf der Website der Stadt eingerichtet werden, in dem alle Bürgerinnen und Bürger sich an der Diskussion beteiligen soll. Über die Ergebnisse der Beratung soll der Rat in öffentlicher Sitzung unterrichtet werden.

Zur Erinnerung: Ein Runder Tisch wird oft eingesetzt als symbolische Sitzordnung einer Konferenz zur Bewältigung von Krisen, in der Vertreter verschiedener Institutionen gleichberechtigt, d. h. ohne Hierarchiestufen oder Vorsitzenden, einen von allen Seiten anerkannten Kompromiss finden wollen. (Wikipedia)

Bekannte Beispiele sind die Runden Tische, die in den Revolutionen der Jahre 1989/90 eingesetzt wurden. In diesen historischen Prozessen war dieses Instrument außerordentlich gut geeignet, die Revolution in friedlichen Bahnen zu halten. Anders als 1789 in Frankreich oder 1917 in Russland war das Instrument des „Runden Tischen“ das Mittel, das blutige Exzesse verhinderte. Der zentrale „Runde Tisch“ in der DDR erarbeitete u. a. eine Verfassungsentwurf für die DDR, der aber von der neu und demokratisch gewählten Volkskammer nicht weiter bearbeitet wurde.

Die Bildung von „Runden Tischen“ erfolgte auf Initiative der Revolutionäre und durch diese. Die öffentliche Verwaltung war an diesem Prozess nicht beteiligt.

Ob ein „Runder Tisch“ ein geeignetes Instrument für die Schulentwicklungsplanung ist, wagt die Verwaltung zu bezweifeln. Schulentwicklungsplanung ist nicht frei verhandelbar, sondern an gesetzliche Vorgaben gebunden. Schulen müssen bedarfsgerecht vorgehalten werden. Den Bedarf bestimmen die Eltern und deshalb sind auch Elternbefragungen erfolgt. Die Missachtung der Vorgaben führt dazu, dass ein solcher Plan rechtsunwirksam ist. Eine Diskussion über bestehende Gesetze am „Runden Tisch“ ist obsolet, da das Schulgesetz nicht vom Rat der Stadt, sondern vom Landtag des Landes Nordrhein – Westfalen verabschiedet worden ist. Da wir uns bei der Arbeit am Schulentwicklungsplan nicht in einem revolutionären Zustand befinden, ist das Instrument des „Runden Tisches“ für die Gestaltung des Schulentwicklungsplanes nicht geeignet.

Es steht der Fraktion DIE LINKE./BfBB selbstverständlich frei, selbst einen „Runden Tisch“ einzurichten.

Die Schulverwaltung sieht sich nicht in der Lage, dieses neue Instrument personell zu betreuen. In der Schulverwaltung sind keine Kapazitäten frei, um diese Aufgabe noch zusätzlich zu stemmen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag abzulehnen.